



## Protokoll

### Energiegipfel-AG 3: Nachfrage- und Angebotsflexibilitäten – insbesondere Speicher

2. Sitzung am 09.05.2019; 14.00 – 19.00 Uhr

---

#### 1. Präsentation der Rückmeldungen aus dem Digitalen Beteiligungsprozess

Der AG-Leiter stellt die Rückmeldungen aus dem Digitalen Beteiligungsprozess vor, die den Teilnehmern im Vorfeld per E-Mail zugesandt worden sind. Die Rückmeldungen werden von den Teilnehmern diskutiert.

*Forschungsstelle für Energienetze und Energiespeicher (FENES, OTH Regensburg), Forschungsgruppe Energiespeicher:* Technische Potenziale für Speicher und technische Lösungen für eine stabile Stromversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien (EE) sind vorhanden (vgl. Speicherstudie). Das Problem sind die fehlenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

*Verband der Chemischen Industrie e.V., Landesverband Bayern (VCI):* Das Problem der Speicherlösungen ist die Zeitachse. Als Alternativen zur grundlastfähigen Kernkraft und Kohle stehen sie nicht zum richtigen Zeitpunkt und zu international wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung.

#### 2. Impulsvorträge

**Herr Tretter** (Stadtwerke München GmbH) hält seinen Impulsvortrag zum Thema „Flexibilitäten in Verteilnetzen“.

**Frau Dr. Kirchner** (Prognos AG) hält ihren Impulsvortrag zum Thema „Flexibilitätsoptionen für die Energiewende“.

Die Teilnehmer stellen Verständnisfragen zu den Vorträgen und diskutieren die Schlussfolgerungen/Empfehlungen.

### 3. Mögliche Eckpunkte eines Positionspapiers der AG 3

Die Teilnehmer diskutieren über mögliche Eckpunkte eines Positionspapiers der AG 3. Vorgeschlagen werden folgende Punkte:

#### Abgaben/Umlagen/Netzentgelte:

- Abgaben- und Umlagensystematik grundlegend reformieren. Z.B.: Senkung der Stromsteuer auf europarechtliches Mindestmaß und Entlastung auf EEG-Umlage anrechnen (falls beihilferechtlich möglich).
- Netzentgelte in begrenztem Maße reformieren. Anreize schaffen für netzdienliches Verhalten.
- Anreize für flexible Verbraucher. Einführung Leistungspreissystem bei Netzentgelten in der Niederspannung (sozial gestaffelt).
- CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Wärme- und Verkehrssektor. Lenkungsabgabe einführen. Soziale Ausgewogenheit beachten.
- Kein nationaler Alleingang bei CO<sub>2</sub>-Steuer. Für Lenkungswirkung Reform des Abgaben- und Umlagensystems erforderlich.
- Marktanreize für regenerative dezentrale Energieversorgung. Konkret: Befreiungstatbestände erhalten und ausbauen. EEG-Umlage sollte komplett für Eigenversorgung gestrichen werden. Vermiedene Netzentgelte nicht streichen. Befreiung Stromsteuer bei Grünstromnetzen. Vorgaben der EE-Richtlinie umsetzen.
- Befreiung von Industrieparks.
- Jegliche Art von Flexibilität ist marktwirtschaftlich zu beschaffen. Keine Wettbewerbsverzerrungen. Werkzeuge müssen gleichermaßen besteuert/bepreist werden.
- Anpassung der Netzentgeltsystematik. Nahe an der Physik bepreisen.
- Grundsystematik der Netzentgelte beibehalten. Anpassungen an einzelnen Stell-schrauben möglich.
- Technologieoffenheit. Keine Marktverzerrungen.

### **Eigenversorgung:**

- Potenzial bei der Eigenversorgung heben: Stromverbrauchsbasierte Bagatellgrenzen hinsichtlich Stromweiterleitung bei der Eigenversorgung einführen. Personenidentität als Voraussetzung für Eigenversorgung aufweichen.
- Verpflichtungen bei der Eigenversorgung zur eichkonformen Messung überprüfen.

### **Technische Voraussetzungen:**

- Technische Voraussetzung für flexiblen Verbrauch schaffen: Steuerbarkeit herstellen (Smart Meter mit Steuerbox).
- Auslastung des öffentlichen Versorgungssystems erhöhen. Hebung von Skalierungseffekten. Kosteneffizienz und Professionalisierung.

### **Rolle der Verteilnetzbetreiber (VNB):**

- Stärkere Rolle für VNB. Verantwortung, die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben, sollen auch verstärkt VNB zustehen. z.B. Einsatz von Speichern zulassen. Kostenneutrale Beschaffung von Flexibilität.
- Novelle AnreizregulierungsVO: Prüfung einer angemessenen Berücksichtigung von Betriebskosten digitaler Technik.

### **Regionale Vermarktung:**

- Regionale Vermarktung stärken. Wirtschaftliche und technische Voraussetzungen (Schnittstellen durch Smart Meter Steuerbox) schaffen.
- Strompreiszonen als Chance für regionale Energiewende.
- Anreizsystem für Kopplung von Erzeugung und Speicherung auf Quartiersebene.

### **Strompreiszonen:**

- Drohende Strompreiszonenaufteilung verhindern. Konkret: Voraussetzungen schaffen, dass Flexibilitäten auch auf der regionalen Ebene verstärkt genutzt werden können (nicht allein auf ÜNB-Ebene).
- Ausbau der Übertragungsnetze, um Strompreiszonenaufteilung zu verhindern.

### **Kraft-Wärme-Kopplung:**

- Verlängerung der KWK-Förderung mit Quote für grüne KWK.
- Rechtssicherheit bezüglich KWK-Befreiungstatbestände bei Eigenversorgung.
- Investitionen in KWK-Forschung.

### **Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes:**

- International wettbewerbsfähige Strompreise für energieintensive Industrie.
- Industriearbeitsplätze nicht gefährden.

### **Gas/Power-to-Gas:**

- Energiesystem integriert betrachten (Energie- und nicht reine Stromwende). Gasinfrastruktur als einen Grundpfeiler der Energiewende nutzen.
- Anreizprogramm für im Markt lauffähige Gaskraftwerke schaffen (nicht erst 2023 prüfen).
- Markthochlauf für Power-to-Gas direkt anstoßen (Vorschläge im Sinne der Power-to-X Allianz). Die Technologie ist bereit für den Markthochlauf; Forschung kann begleiten, ist aber keine Grundvoraussetzung dafür.
- Gasinfrastruktur „fit machen“ (H<sub>2</sub>-ready) und im Rahmen der Anreizregulierung stärker berücksichtigen.

### **Energieeffizienz:**

- Zusätzliche Förderung von Energieeinsparprogrammen von energieintensiven Unternehmen, die derzeit nicht wirtschaftlich umsetzbar sind.

### **Kostentransparenz:**

- 4+2+1 (4 x Photovoltaik, 2 x Wind, Erhalt Biomasse). Zielstellung 2030. Dazu Transparente Kostenkalkulation für einzelne Sektoren (welche Kosten stehen an, wer zahlt wieviel).

### **Speicher:**

- Förderprogramm für netzdienliche Batteriespeicher in Kombination mit Photovoltaik. Wichtig: Systeme sollten auf eine system- und netzdienliche Nutzung (nicht nur für Eigenverbrauchsoptimierung) ausgerichtet sein, Verbindung mit Energiemanagementsystem mit Schnittstelle zu Netzbetreiber. Bonus möglich z.B. für E-Mobilität und Heizschwerter (Steuerbarkeit erforderlich).
- Jede EE-Erzeugungsanlage muss mit einem Speicher kombiniert werden (nicht zwingend als physikalische Einheit).

Das StMWi wird beauftragt, auf dieser Basis zur kommenden 3. Sitzung der Arbeitsgruppe am 27.05.2019 vorab einen Entwurf eines Eckpunktepapiers zu erstellen und zu übersenden. Dieses Papier soll in der abschließenden Sitzung diskutiert und gebilligt werden.

## **4. Abstimmung des Protokolls**

Das Protokoll wird mit den Teilnehmern abgestimmt.

## **5. Ende der Sitzung**

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr beendet.